

Änderungsantrag des Abgeordneten Wüppesahl

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 11/7624, 11/7652 (neu), 11/7653 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. August 1990 zur Vorbereitung
und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen
Republik**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Folgender neuer Buchstabe a wird eingefügt:

„a) § 12 Abs. 2 Satz 1 findet auch Anwendung auf privatrechtliche Arbeitsverhältnisse.“

Der bisherige Text wird Nummer 3 Buchstabe b.

Bonn, den 20. August 1990

Wüppesahl

Begründung

An der ersten gesamtdeutschen Wahl sollten auch alle Arbeitnehmer teilnehmen können, die sich aus beruflichen Gründen nicht im Wahlgebiet aufhalten können.

